

<b>Abwesenheitspfleger - Bestellung</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	2
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	2
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	2
<b>Amtsgericht Köpenick</b> .....	3
<b>Anschrift</b> .....	3
<b>Kontakt</b> .....	3
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	3
<b>Öffnungszeiten</b> .....	3
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	3
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	4
<b>Nahverkehr</b> .....	4

# Abwesenheitspfleger - Bestellung

Wenn bei Vermögensangelegenheiten, die zu regeln sind, der Aufenthalt der beteiligten volljährigen Person unbekannt ist, kann das Gericht für die abwesende Person einen Vertreter oder eine Vertreterin (Pfleger/Pflegerin) bestellen. Der Name der noch lebenden Person muss bekannt, der Aufenthalt allgemein unbekannt sein.

## Voraussetzungen

- **Abwesende volljährige Person**  
Bei der zu regelnden Vermögensangelegenheit ist eine volljährige Person beteiligt, deren Aufenthalt allgemein und nicht nur dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin unbekannt ist.
- **Fürsorgebedürfnis**  
Die Regelung der Vermögensangelegenheit muss notwendig sein.

## Erforderliche Unterlagen

- **Antrag**  
Sie müssen den Antrag schriftlich einreichen.
- **Begründung**  
In der Begründung müssen Sie die Vermögensangelegenheit und das Fürsorgebedürfnis beschreiben.
- **Unterlagen zu eigenen Ermittlungen**  
Bevor Sie den Antrag stellen, müssen Sie selbst versucht haben, den Aufenthalt der volljährigen Person zu ermitteln, z. B. beim Landeseinwohneramt oder beim Standesamt.

## Gebühren

Für die Führung der Pflegschaft erhebt das Gericht Kosten. Hinzu kommt die Vergütung für die Tätigkeit des Pflegers.

## Rechtsgrundlagen

- **§ 1911 BGB**  
([http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_1911.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1911.html))
- **§ 272 FamFG**  
([http://www.gesetze-im-internet.de/famfg/\\_272.html](http://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_272.html))
- **§ 340 FamFG**  
([http://www.gesetze-im-internet.de/famfg/\\_340.html](http://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_340.html))

## Hinweise zur Zuständigkeit

Für die Pflegschaft ist das Amtsgericht (Betreuungsgericht) zuständig, in dessen Bezirk die Vermögensangelegenheit zu regeln ist.

## Informationen zum Standort

# Amtsgericht Köpenick

## Anschrift

Mandrellaplatz 6  
12555 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 90247-0

Fax: (030) 90247-200

Internet: <http://www.berlin.de/gerichte/amtsgerecht-koepenick/>

Kontaktformular:

<https://www.berlin.de/gerichte/amtsgerecht-koepenick/kontakt/formular.414258.php>

## Barrierefreie Zugänge

Zugang für Rollstuhlfahrer über den Seiteneingang Puchanstraße.

Zwei Behindertenparkplätze sind im öffentlichen Straßenland Seelenbinderstraße und Puchanstraße ausgewiesen.



[Erläuterung der Symbole](#)

## Öffnungszeiten

Montag: 09:00 - 13:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 13:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 13:00 Uhr **Achtung!!! Das Nachlassgericht ist für Publikumsverkehr geschlossen.**

Donnerstag: 09:00 - 13:00 Uhr  
15:00 - 18:00 Uhr Rechtsantragstelle (**Grundbucheinsichten nur nach telefonischer Vereinbarung**)

Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

**Eingeschränkter Dienstbetrieb des Nachlassgerichts** im Amtsgericht Köpenick

Bis auf Weiteres ist das Nachlassgericht mitwochs für Publikumsverkehr **geschlossen!**

Grundsätzlich wird gebeten, von Sachstandsanfragen abzusehen.

## **Zahlungsmöglichkeiten**

Am Standort kann nur bar bezahlt werden. (keine girocard / EC-Kartenzahlung)

## **Nahverkehr**

S-Bahn Köpenick: S3

Bus Bahnhofstr./Seelenbinderstr.: X69, 69, 164, 269

Tram Bahnhofstr./Seelenbinderstr.: 60, 61, 62, 63, 68